

Pietismus vorhanden. Hier wird die Ansicht wesentlich erweitert. Vor allem kann der italienische Leser die lutherische und reformierte Orthodoxie direkt kennenlernen, am Beispiel von Autoren wie J. Gerhard und F. Turretini und von Bekenntnisschriften wie die Konkordienformel und die «Canones» von Dordrecht; kulturell wichtig ist aber auch der Versuch, die theologische Bedeutung eines J. Milton, eines I. Newton, eines A. Comenius zu zeigen. Oft waren im Protestantismus Theologie und weltliche Wissenschaft eng miteinander verbunden, was nicht ohne Konsequenzen blieb, wie auch die heutige Forschung zur Naturwissenschaftsgeschichte zeigt.

Man kann jetzt nur hoffen, daß die italienische Kultur, vor allem die Welt der Universität und der Schule, dieses Buch zu gebrauchen weiß.

Fulvio Ferrario, Alessandria

Kirche – Gewissen des Staates? Gesamtbericht einer von der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern beauftragten Expertengruppe über das Verhältnis von Kirche und Politik, [Verfasser:] Rudolf Dellsperger, Johannes Georg Fuchs, Peter Gilg, Felix Hafner, Walter Stähelin, Bern: Stämpfli 1991, 302 S., ISBN 3-7272-9255-5

Die Zunahme von Kirchenaustritten und die verbreitete Unzufriedenheit mit der politischen Haltung «der Kirche oder einzelner ihrer Vertreter und Organisationen» sowie die damit verbundenen Diskussionen waren Anlaß zur vorliegenden Publikation. Es ist das Verdienst der bernischen Kirchendirektion, die erwähnte Expertengruppe mit der sachlichen und kompetenten Bearbeitung des Fragenkomplexes «Kirche – Gewissen des Staates?» beauftragt zu haben. Sie sorgte auch für die Veröffentlichung. Die Vorgeschichte des «Gesamtberichtes» ist Gegenstand der Einleitung (S. 11–15).

Die Gliederung des Inhaltes ist folgende: I. Die Kirchen im gesellschaftlich-politischen Spannungsfeld der Schweiz, von P. Gilg (S. 19–114); II. Staat, Kirche und Politik im Kanton Bern von der Reformation bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts, von R. Dellsperger (S. 117–183); III. Kirche und Staat in theologischer Sicht, von W. Stähelin, mit Anhang: F. Hafner, Kompetenzen für kirchliche Stellungnahmen zu politischen Fragen (S. 187–219); IV. Staat und Kirche in ihren Rechtsbeziehungen, Kap. 1–2, von J. G. Fuchs († 13. März 1990), Kap. 3–6 von F. Hafner (S. 223–280); Zusammenfassung «Wo stehen also die Kirchen, und woran ist der Staat mit ihnen?» (S. 283–286); Anhang: Abkürzungen, Quellen und Literatur (S. 289–302).

R. Dellsperger entfaltet den kirchengeschichtlichen und kirchenkundlichen Aspekt von «Kirche – Gewissen des Staates?». Einleitend wird darauf hingewiesen, daß im bernischen Bereich die drei Landeskirchen das gemeinsame

historische Erbe zunehmend anerkennen. Indessen wird festgehalten, daß Reformation und Berns Entwicklung zu einem modernen Staatswesen als zwei Seiten eines einzigen historischen Prozesses zu verstehen sind. Der kurzgefaßte Längsschnitt durch die bernische Kirchengeschichte, vom späten Mittelalter bis zum sog. Berner Kirchenstreit von 1949 bis 1951 reichend, bietet dazu, gegliedert in die maßgebenden Perioden, die Einzelheiten; einige Beispiele: Wolfgang Musculus' Staatskirchentheorie, Nonkonformismus (Täufer, Pietismus), die Kirchen im Ätzbad der Helvetik, liberaler Staat und katholische Kirche: der Kulturkampf, das Kirchengesetz von 1874: gangbarer Weg in konfliktvoller Zeit. Der allmähliche Übergang vom Staatskirchentum zur «Partnerschaft von Staat und Kirche» vollzog sich nur durch zahlreiche Auseinandersetzungen hindurch. Ein weiterer Schritt waren das Kirchengesetz von 1945 – «kein großer Wurf» – und die Kirchenverfassung von 1946, in der «die Berner Kirche... ihre innern Angelegenheiten erstmals selbständig, vollumfänglich, einmütig und bekenntnishaft geregelt» hat. Dellsperger schließt mit dem Hinweis auf die «Kirchenordnung des evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura» vom 11. September 1990. Nach Artikel 158 arbeitet die Kirche partnerschaftlich mit dem Staat zusammen. «Sie unterstützt den Staat in seiner Aufgabe, für Recht und Frieden zu sorgen und erinnert ihn an die Grenzen, die ihm, wie jeder menschlichen Ordnung, durch Gottes Reich und durch das an Gottes Wort gebundene Gewissen gesetzt sind.» Es sei auch erwähnt, daß zu Anfang noch des Verfassers der zweibändigen «Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen» (1898/99), Emil Bloesch, gedacht wird, der 1871 als «allein noch mögliche Zukunftsform» die freie Kirche bezeichnet hat.

«Kirche – Gewissen des Staates» befaßt sich mit den heutigen gesellschaftlich-politischen, juristischen und theologisch-kirchlichen Problemen, die in erster Linie den eidgenössischen Stand Bern betreffen, zugleich jedoch weitere schweizerische und darüber hinaus allgemeine zeitgeschichtliche Fragestellungen und Geschehnisse betreffen. Wiederholungen in den einzelnen Untersuchungen und Darstellungen der Autoren ließen sich nicht vermeiden, vermitteln aber zugleich bei gleichen Einzelthemen unterschiedliche Gesichtspunkte. Als Nachschlagewerk zu den berücksichtigten Themen bietet der Band sorgfältige Informationen. Der Rezensent bedauert, daß Stellungnahmen von Freikirchen (evangelisch-methodistische Kirche, Chrischona usw.) nicht zum Vergleich herangezogen wurden.

Rudolf Pfister, Urdorf

Conradin Bonorand, **Vadian und Graubünden**. Aspekte der Personen- und Kommunikationsgeschichte im Zeitalter des Humanismus und der Refor-